

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 7

Artikel: Zur Taxerhöhung bei den Verkehrsbetrieben in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Erhöhung der Kosten der Mahlprodukte zuungunsten der Interessen der Konsumenten zur Folge hat.»

*

In seinem Referat zu Jahresbericht und Jahresrechnung gab der Präsident der Verbandsdirektion, Prof. Dr. Weber, ein aufschlußreiches Bild von der mannigfaltigen Tätigkeit des Verbandes. Insbesondere befaßte er sich auch mit der wachsenden Teuerung, die der VSK wohl mildern, aber nicht verhindern kann, und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die Löhne des Personals an die gestiegenen Lebenskosten anzupassen. Besonders interessant ist seine Feststellung, daß die Kosten im Handel weniger stark reduziert werden konnten als in der Produktion. Das kommt vor allem daher, daß die Konsumenten anspruchsvoller geworden sind und der Handel die Bedienung des Kunden verbessert hat. Immerhin stellte der Referent die Frage, ob wir in der Schweiz tatsächlich rund 55 000 Läden nötig haben, um die Warenverteilung zu bewerkstelligen, oder ob nicht eine zu große Zahl von Läden unsere Wirtschaft belasten. Der VSK ist in der Eröffnung neuer Läden sehr vorsichtig. Jeder neue Laden muß einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Die gleiche Vorsicht wird jedoch bei der Eröffnung privater Läden nicht walten gelassen. Nach unvollständigen Erhebungen wurden im Jahre 1949 rund 300 neue private Läden eröffnet, das heißt sechs-mal mehr als Genossenschaftsläden. Gewerbetreibende bauen oft Läden in ihre Neubauten ein, nur zum Zwecke, ihre Rendite zu erhöhen. Die Genossenschaften jedoch müssen da Läden eröffnen, wo sie sonst nicht in der Lage wären, ihre Mitgliedschaft befriedigend zu bedienen. Die Annahme, man könne durch die Drosselung der genossenschaftlichen Bewegung Hunderte oder gar Tausende von mittelständlerischen Existenzen sichern, ist irrig. An Stelle des alten Mittelstandes tritt ein neuer Mittelstand, zu welchem auch das Personal der Genossenschaften zu rechnen ist. Viele kleine Spezialehändler zählen sich zum Mittelstand, während sie eher Proletarier sind, und aus dieser Tatsache ergeben sich politische Gefahren, aber nicht aus der Ausbreitung der Genossenschaften. Was wir verlangen müssen, ist nichts anderes,

als daß die Konsumenten sich frei zusammenschließen können zu gemeinsamer Selbsthilfe, um ihre Lebenshaltung zu verbessern.

Prof. Dr. Weber wies zum Schluß seiner Ausführungen mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, die genossenschaftliche Ideologie mit den gesellschaftlichen Verhältnissen weiterzuentwickeln. Unsere Positionen müssen abgesteckt und in einer Weise dargestellt werden, die sowohl die Genossenschaftler als auch die der Genossenschaftsbewegung noch Fernstehenden überzeugt. Und er schloß mit der Feststellung, wir seien davon überzeugt, daß wir nicht für die Welt von gestern, sondern für die Welt von morgen wirken.

*

Vierzehn ausländische Verbände ließen sich an der Tagung des VSK vertreten. Das zeugt vom großen Interesse, das im Ausland der schweizerischen Genossenschaftsarbeit entgegengebracht wird. Es beweist aber auch, wie groß in der Genossenschaftsbewegung das Bedürfnis ist, einander über die Landesgrenzen hinweg näherzukommen und wie stark die völkerverbindenden Tendenzen innerhalb unserer Bewegung sind. Es war darum sicher eine ausgezeichnete Idee, den Begrüßungsansprachen der ausländischen Gäste einen besonderen Abend zu widmen. Wenn auch die Vielsprachigkeit etwas ermüdend wirkte, so konnte man doch viel Wissenswertes aus unseren Nachbarländern erfahren. Und bei der anschließenden «Party» konnte man allerlei persönliche Bekanntschaften machen, die für unsere künftige Arbeit nützlich sein werden.

*

Der Verwaltungsrat des VSK wählte im Anschluß an die Delegiertenversammlung Herrn Dr. h. c. H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, zu seinem neuen Präsidenten. Herr Dr. Küng ist uns seit langem als tatkräftiger Helfer der Baugenossenschaften bekannt, und er ist uns durch sein Referat an unserer Delegiertenversammlung in Luzern besonders nähergekommen.

Wir wünschen dem VSK auch weiterhin ein recht gutes Gedeihen zum Wohle aller Konsumenten.

Gts.

96.

Zur Taxerhöhung bei den Verkehrsbetrieben in Zürich

Man wird über die Art und das Ausmaß der vorgeschlagenen Taxerhöhung der städtischen Verkehrsbetriebe reden dürfen, ohne riskieren zu müssen, ketzerischer Anwandlungen bezichtigt zu werden. Es sei sogar vorweg eingeräumt, daß eine Revision der Taxordnung als angezeigt erscheint, ist doch die heutige Taxordnung seit 1926 gültig. Sie wurde im Jahre 1930 lediglich dadurch modifiziert, daß sie die Taxgemeinschaft zwischen den Straßenbahn- und Autobuslinien brachte und im Hinblick auf das stark erweiterte Gesamtnetz ein für weite Fahrstrecken gültiges Billett zu 50 Rp. mit einem entsprechenden unpersönlichen Abonnement einführte. Inzwischen hat sich nicht nur im allgemeinen, sondern auch für die städtischen Verkehrsbetriebe manches geändert, worüber viele Worte zu verlieren müßig wäre.

Nach der neuen Taxordnung soll der Preis des Billetts für kurze Strecken (eine bis drei Teilstrecken oder rund zwei Kilometer) von 20 auf 25 Rp. erhöht werden; für alle weiteren Strecken, für die heute Taxen zu 30, 40 und 50 Rp. gelten, soll künftig eine Taxe von 40 Rp. erhoben werden. Mit unpersönlichen Abonnements soll die Fahrt über kurze Strecken auf 21 Rp. (bisher 16 Rp.), über lange Strecken auf 33,33 Rp. (bisher 25 beziehungsweise 36 Rp.) zu stehen kom-

men. Im gleichen Verhältnis sollen die Netz- und Wochenkarten usw. im Preis erhöht werden.

Gerade über die Verteuerung der Wochenkarten, die vorstehend nur angedeutet ist, soll hier gesprochen werden, weil sie als das Wesentliche und Einschneidende der ganzen Taxordnung erscheint. Diese Wochenkarten sollen nämlich für 12 Fahrten von Fr. 2.- auf Fr. 2.40 und für 22 Fahrten (das heißt an fünf Tagen auch über Mittag) von Fr. 3.60 auf Fr. 4.40 verteuert werden. In seiner Weisung stellt der Stadtrat fest, daß das auf einen früher nie gekannten Stand gestiegene Verkehrsbedürfnis ganz wesentlich mit der neueren Siedlungsstruktur der Stadt zusammenhängt. Die an der Peripherie der Stadt entstandenen und sich immer weiter ausdehnenden großen Wohnquartiere sind von den Arbeitsstätten und dem Stadtzentrum weit abgelegen und nur noch mit einem Verkehrsmittel erreichbar.

Praktisch die ganze erwerbstätige Bevölkerung dieser Siedlungen gehört zu den täglichen Fahrgästen.

Angesichts dieser vom Stadtrat selber festgestellten Tatsache ist die Verteuerung der Wochenkarten um 20 beziehungsweise 22 Prozent nicht leicht zu nehmen. Man kennt die

hohen Mietzinse in den Siedlungsbauten an der Peripherie der Stadt, und man weiß auch, mit wieviel Unzukömmlichkeiten das Wohnen nebensaus für die Lohnerwerbenden sonst noch verbunden ist. Die Großzahl von ihnen würde daher eine Wohngelegenheit in der Nähe des Arbeitsortes vorziehen; das Wohnen nebensaus hat ja bisher schon die Lebenshaltung nicht unwesentlich verteuert. Die Wochenkarte zu Fr. 3.60 benötigte bisher eine jährliche Ausgabe von Fr. 187.20; sie wird aber künftig nach der Vorlage des Stadtrates Fr. 228.80 erfordern. Wer an die Peripherie der Stadt gedrängt wurde,

muß mit einer Verteuerung des Wohnens um Fr. 41.60 jährlich rechnen.

Sind es aber mehrere Familienangehörige, die ihrem Verdienst in der Stadt nachgehen müssen, dann verdoppelt, verdreifacht und vervierfacht sich diese jährliche Ausgabe. Daß es sich bei einem solchen Mehraufwand für die Lohnerwerbenden nicht um eine Bagatelle, sondern um eine *ins Gewicht fallende Summe* handelt, braucht nicht besonders erläutert zu werden.

Die städtischen Verkehrsbetriebe benötigen ihre Mehreinnahme, wollen sie auch in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht werden; deswegen soll auch nicht «gemeckert» werden. Die Frage aber ist, ob den Benützern von Wochenkarten nicht Entgegenkommen gezeigt werden könnte, *um den Ausfall auf andere Art hereinzubringen*. Es wäre da an das städtische Elektrizitätswerk zu denken, das an die Verkehrsbetriebe im letzten Jahr 35 332 000 kWh Strom zum Durchschnittspreis von 6,514 Rappen pro kWh verkauft hat. Dieser Preis steht *um etliches über den Gestehungskosten*, und seine Reduktion ist um so eher gerechtfertigt, als das EWZ im Jahre 1950 einen *Rechnungsüberschuß von 11 870 000 Franken* zu verzeichnen hat, 2,7 Millionen Franken mehr als im Jahre 1949.

Es ist doch nicht nötig, daß städtische Werke aneinander Geld verdienen.

Dieser Ansicht ist auch der Stadtrat, und er hat den Anträgen über die Herabsetzung des Strompreises auf die Gestehungskosten des EWZ auf den Zeitpunkt der Einführung der neuen Taxordnung zugestimmt. Dieses dem EWZ zugemutete Opfer würde aber nur *200 000 Fränklein im Jahr* betragen – ein bedenklich kleiner Beitrag an die rund acht Millionen Franken, die nötig sind, um den Verkehrsbetrieben aus der Defizitwirtschaft herauszuhelfen.

Es ist indessen nicht zu leugnen, daß die enorme Bautätigkeit an der Peripherie der Stadt, die der Straßenbahn so große Sorgen bereitet, auf der anderen Seite nicht unwesentlich zu den Rechnungsüberschüssen des EWZ beigetragen hat und weiterhin beitragen dürfte. *Weswegen es nicht abwegig erscheint, diesem ein größeres Opfer zuzumuten*. Dabei könnte das EWZ den ihm so erwachsenden Ausfall wenigstens teilweise wieder hereinbringen, indem es von gewissen *Subventionen* auf Wärmeapparate und von einer *Reduktion* der Gebühren bei privaten Hausanschlüssen Umgang nehmen würde, die in jedem Fall zu Ungerechtigkeiten führen und früher schon zu Beanstandungen Anlaß gaben.

Auf solche Möglichkeiten sei indessen nur en passant hingewiesen. Jedenfalls gilt es Wege zu suchen, um die auf die Benützung von Wochenkarten angewiesenen Werktätigen *vor einer Mehrbelastung durch die Revision der Taxordnung der städtischen Verkehrsbetriebe zu bewahren*, zumal eine solche Mehrbelastung für alle Betroffenen ins Gewicht fallen würde. Dabei steht nicht allein das *soziale Moment* im Vordergrund; die Verteuerung der Wochenkarten tangiert auch das *Siedlungsproblem* und nicht zuletzt den billigen *Lastenausgleich* zwischen unseren kommunalen Unternehmungen. Und daran geht man hoffentlich weder in der gemeinderätlichen Kommission noch im Gemeinderat achtlos vorüber. b-u.

15. /

Das französische Mietzinsgesetz

Wer jung und mit genügend Geldmitteln versehen nach Paris kommt, findet die ville lumière überwältigend schön, was sie auch tatsächlich ist. Verirrt er sich von den großzügig angelegten, breiten Boulevards in die engen, allzu engen Seitenstraßen und -gassen, so mag er möglicherweise die vernachlässigten und schäbigen Häuserfassaden romantisch finden, während die ältere Schweizer Generation – *bourgeoise und spießig wie sie ist* – gedankenvoll den Kopf schüttelt, wenn sie in die engen, finsternen Hauseingänge blickt und mit nachtwandlerischer Sicherheit errät, daß das Lavabo mit Wasserhahnen neben der Haustüre das einzige im ganzen Haus ist.

Natürlich fällt der Zustand der immer stärkeren Verlotterung vor allem in den Arbeitervierteln auf, wo ganz augenscheinlich schon seit etlichen Jahrzehnten nicht die geringsten Anstrengungen unternommen worden sind, die schmutzigen und reparaturbedürftigen Hausmauern aufzufrischen. In den «besseren» Quartieren sind die Fassaden von früher her besser erhalten. Das hindert aber keineswegs, daß hinter den gepflegteren Extérieurs mit Marmor-Spiegellhallen als Eingang die Wohnungen sich zum Teil in einem pitoyablen Zustand präsentieren. Kürzlich suchte ich Bekannte auf, die in der Nähe der Champs Elysées hoch über den Dächern von Paris eine überaus hübsche Atelierwohnung innehaben. Aber, die Zentralheizung funktioniert erst seit zwei Jahren, die zentrale Warmwasserversorgung wird vor-

aussichtlich nie mehr in Gang kommen, da das ganze Warmwassersystem seit 1940 lahmgelegt und verrostet ist – das Badewasser muß mit einem riesigen Tauchsieder, der etwa zwei Stunden braucht, erhitzt werden –, zum Glasdach des Studios, einem wunderbar großen Raum, regnet es herein. Dringende Reparaturen müssen vom Mieter selbst vorgenommen werden, denn der Hausbesitzer denkt gar nicht daran, bei den bestehenden Mietpreisen etwas zu renovieren. Und da liegt der Hase im Pfeffer!

Niedrige Mietzinse sind – volkswirtschaftlich gesehen – ein Vorteil, sie halten den Index der Lebenskosten tief. Wenn sie aber so tief wie in Frankreich liegen, wo man üblicherweise nur 3 Prozent des Einkommens dafür ausgab, dann leidet nicht nur der Hausbesitzer, sondern auch der Mieter selbst darunter. Bis im Jahre 1948 galten immer noch die alten Mietzinse, obwohl der französische Franken auf rund 5 Prozent seines Wertes gesunken war. Die Löhne waren, wenn auch sehr langsam und ungenügend, der Teuerung gefolgt. Renovationen und Modernisierungen der Häuser aber waren auf dieser Basis ein Ding völliger Unmöglichkeit.

Dazu kommt die fürchterliche Wohnungsnot, die in Frankreich herrscht. In Paris leben heute noch ungezählte Familien in Hotels in einem Raume. Wer aus seiner Wohnung auszieht, kann ohne weiteres von seinem Nachfolger Tausende von Schweizer Franken als Abschlagszahlung er-